

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

zum Thema:

Mehr Sicherheit in Moabit: Dunkle Unterführung unter der Putlitzbrücke beseitigen

und **Antwort** vom 18. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18176
vom 06.02.2024
über Mehr Sicherheit in Moabit: Dunkle Unterführung unter der Putlitzbrücke beseitigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Unterführung der Putlitzbrücke ist für viele Anwohnende ein Angstraum, den sie nur mit Unbehagen durchqueren. Die Unterführung an der Quitzowstraße ist zu dunkel, vermüllt und häufig vollgestellt mit Sperrmüll oder dauerparkenden Wohnmobilen, sodass für zu Fuß Gehende Sichtachsen nicht gegeben sind.

Frage 1:

Was kann der Senat unternehmen, um die Unterführung der Putlitzbrücke an der Putlitzstraße / Quitzowstraße besser zu beleuchten? Wer wäre dafür zuständig und was unternimmt der Senat, um diesen Angstraum insbesondere für Frauen in Moabit besser auszuleuchten?

Antwort zu 1:

Die Zuständigkeit für die öffentliche Straßenbeleuchtung liegt innerhalb des Landes Berlins bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Bisher lagen keine Hinweise vor, dass die Beleuchtungssituation der genannten Unterführung zu prüfen und ggf. zu verbessern ist. Alle vorhandenen Beleuchtungsanlagen sind im Regelbetrieb.

Die Prüfung der Ist-Situation unter der Putlitzbrücke ergab, dass eine wahrnehmbare Verbesserung der Beleuchtungssituation durch Errichtung einer zusätzlichen Beleuchtungsanlage erreicht werden kann.

Frage 2:

Was kann getan werden gegen die Dauerparker unter der Brücke?

Antwort zu 2:

Beantwortung durch das Bezirksamt Mitte:

„Der Standort an der Quitzowstraße unter der Putlitzbrücke ist dem Ordnungsamt Mitte von Berlin bekannt. Der Bereich wird seit gut zwei Jahren parkraumbewirtschaftet und daher regelmäßig durch die Dienstkräfte der Parkraumüberwachung bestreift. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kann gegen parkende PKW und Wohnmobile nur wenig unternommen werden. Wenn Kraftfahrzeuge über eine Zulassung, TÜV und einen Versicherungsschutz verfügen, können diese unbegrenzt im öffentlichen Straßenland stehen. Für die Parkraumbewirtschaftung braucht es zudem einen Bewohnerparkausweis (§ 45 StVO), eine Ausnahmegenehmigung zur Befreiung der Parkgebührenpflicht (§ 46 StVO) oder einen gültigen Parkschein. In Ermangelung einer Maximalparkdauer könnte selbst das Parken ohne Parkschein nur einmalig mit maximal bis zu 40 Euro Verwarngeld sanktioniert werden.

Das Umsetzen der Kraftfahrzeuge wäre nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 3 C 5.13) unverhältnismäßig, da es hier keine angeordnete Höchstparkdauer gibt. Wenn es sich um Wohnwagen in Form eines Kraftfahrzeuganhängers handeln sollte, greift § 12 Abs. 3b der StVO. Diese dürfen, wenn sie nicht mit der Zugmaschine verbunden sind, nicht länger als zwei Wochen an einem Ort geparkt werden. Hier kann jedoch nur ein Verwarngeld von maximal 20 Euro erhoben werden, wenn die vorgenannten Punkte erfüllt sind. Ob eine konkrete Behinderung von diesem Anhänger ausgeht und dies eine Umsetzung nach § 37a ASOG rechtfertigen würde, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Das bloße Blockieren eines Parkplatzes erscheint hier jedoch nicht als ausreichend.“

Frage 3:

Inwiefern kann das Mauerwerk im Bereich unter der Brücke zumindest hell gestrichen werden, um hier das Sicherheitsgefühl zu verbessern und was konkret plant der Senat hierfür?

Antwort zu 3:

Die Flächen des Stahlbetonwiderlagers der Putlitzbrücke sind häufig durch Graffiti verunstaltet. Seitens der Senatsverwaltung wird regelmäßig eine Graffitibeseitigung veranlasst, um einen einheitlichen hellen Grauton wiederherzustellen.

Frage 4:

Welchen Stellenwert hat die Beseitigung von Angsträumen unter Brücken für die Senatsverwaltung?

Antwort zu 4:

Die Beseitigung von Angsträumen in der Stadt hat für den Senat nicht nur unter Brücken einen hohen Stellenwert.

Berlin, den 18.02.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt